

CITY SKIPPER Bremerhaven e.V., „Bürger“ 54-60, c/o Karstadt, 27558 Bremerhaven
- Citymanagement zur Förderung der Entwicklung der Stadtmitte Bremerhaven -



Tel.: 0471.2900147
mail@cityskipper.de

Bremerhaven,

Antrag auf Mitgliedschaft beim CITY SKIPPER Bremerhaven – Verein zur Förderung der Entwicklung der Stadtmitte Bremerhaven e.V.

Vertrag zwischen den Vertragspartnern

CITY SKIPPER Bremerhaven e.V.
Bürgermeister-Smidt-Straße 54 – 60
c/o GALERIA Karstadt
27568 Bremerhaven

und

Firma / Organisation: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Mail: _____

Ich / wir beantrage/n die Aufnahme in den Verein „CITY SKIPPER Bremerhaven e.V.“.

Ich / Wir werde/n den CITY SKIPPER Bremerhaven e.V. als

aktives Mitglied Fördermitglied

durch Zahlung eines jährlichen Beitrags in Höhe von € _____ unterstützen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich ab dem _____ den Betrag in Höhe von € _____ bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Durch Sepa-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich/wir wünsche/n einen jährlichen Einzug (01. Januar)

Ich/wir wünsche/n einen halbjährlichen Einzug (01. Januar und 01. Juli)

der Beiträge des CITY SKIPPER Bremerhaven e.V.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Angaben zum Unternehmen / Organisation

Unternehmen / Organisation besteht in Bremerhaven seit: _____

Gegenstand / Branche des Unternehmens _____

Beschäftigte / Mitglieder in Bremerhaven: _____ Fläche: _____

Beitragsordnung des „CITY SKIPPER Bremerhaven - Verein zur Förderung der Entwicklung der Stadtmitte Bremerhaven e.V.“

1. Finanzierung des Vereins

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig. Der Verein finanziert seine Aktivitäten im Wesentlichen aus Beiträgen und Spenden.

2. Steuerliche Behandlung von Zuwendungen an den Verein

Beiträge, Spenden und fallweise durch die Mitgliederversammlung zu entscheidende Umlagen, die an das City Management Bremerhaven gezahlt werden, sind dem Wesen

nach Betriebsausgaben. Sie unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Mehrwertsteuer. Während Beiträge nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sind Umlagen stets zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Z. 16 %) zu entrichten.

3. Formen der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern. Fördernde Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Das Kündigungsrecht ist in der Satzung §3 geregelt.

4. Höhe der Beiträge

a. Gewerbetreibende, Unternehmen

Gewerbebetreibende und Unternehmen können ordentliche oder fördernde Mitglieder werden. Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt jährlich mindestens € 337,00. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder orientiert sich nach der nebenstehenden Tabelle. Die Staffel dient als Hilfe zur Ermittlung der angemessenen Beitragshöhe. Branchen- und betriebsspezifische Unterschiede können Grundlage für einen höheren Beitrag oder - in Ausnahmefällen - für einen geringeren Beitrag sein. Der individuelle Beitrag wird zwischen dem Mitglied und dem Vorstand, bzw. dem CITY SKIPPER Management vereinbart.

Verkaufsfläche in m ²	monatlich	jährlich
≤ 150	€ 28,08	€ 337,00
151 - 350	€ 56,17	€ 674,00
351 - 800	€ 112,33	€ 1.348,00
801 – 1.500	€ 224,67	€ 2.696,00
≥ 1.500	€ 449,33	€ 5.392,00

b. Angehörige freier Berufe

Angehörige freier Berufe, Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Ingenieure etc. werden behandelt wie Gewerbetreibende. Bei der Festsetzung des Beitrages wird die individuelle Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt.

Abweichend von der allgemeinen Beitragsordnung gelten für die Gruppe folgende Tarife (jährlich):

Selbstständige Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater)	bis 5 Mitarbeiter	5 – 10 Mitarbeiter	ab 11 Mitarbeitern
	€ 337,00	€ 674,00	€ 1.348,00
Kreditinstitute	Nach m ² Kassenraum (analog Flächenstaffel Einzelhandel)		
Versicherungsbüros (mit Publikumsverkehr)	Nach m ² Mietfläche (analog Flächenstaffel Einzelhandel)		
Gastronomie / Restaurants / Imbiss/ Buden / Stände	Nach m ² Gastraum (analog Flächenstaffel Einzelhandel) Mindestbeitrag Einzelhandel von € 337,00		
Nicht genannte Betriebe sollen analog in die Beitragsstaffel eingeordnet werden.			

c. Haus- und Grundeigentümer

Haus- und Grundeigentümer können ordentliche oder fördernde Mitglieder werden. Hinsichtlich des Beitrages besteht zwischen diesen Formen der Mitgliedschaft kein Unterschied. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird vereinbart, i. d. R. mindestens € 337,00 p.a. und Grundstück.

d. Vereine, Verbände und Institutionen

Vereine, Verbände und Institutionen können ordentliche oder fördernde Mitglieder werden. Hinsichtlich des Beitrages besteht zwischen diesen Formen der Mitgliedschaft kein Unterschied. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird vereinbart, i. d. R. mindestens € 674,00

e. Natürliche Personen

Natürliche Personen können ordentliche oder fördernde Mitglieder werden. Hinsichtlich des Beitrages besteht zwischen diesen Formen der Mitgliedschaft kein Unterschied. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird vereinbart, i. d. R. mindestens € 202,00 p.a.

5. Stimmzahl

Jedes ordentliche Mitglied hat je € 337,00 Jahresbeitrag eine Stimme. Die maximale Stimmenanzahl je Mitglied ist auf zehn begrenzt.

6. Zahlungswese

Der Beitrag wird ausschließlich im Lastschriftverfahren von den Konten der Mitglieder abgebucht, wobei sich zwischen einer jährlichen (1. Januar) oder halbjährlichen Beitragszahlung (1. Januar und 1. Juli) entschieden werden kann. Mitglieder, die dem Verein im Laufe eines Jahres beitreten, zahlen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft den anteiligen Jahresbeitrag, dem der volle Monat der Mitgliedschaft zugrunde gelegt wird. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Ort / Datum: _____ Unterschrift Vorstand: _____